

2543/AB XXI.GP  
Eingelangt am:03.08.2001

### **BUNDESKANZLER**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap, Genossen und Genossinnen haben am 6. Juni 2001 unter der Nr. 2537/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wiener Künstlerhaus gerichtet,

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Präsident Manfred NEHRER hat in einem Gespräch mit Staatssekretär Franz MORAK im Februar dieses Jahres die finanzielle Lage des Künstlerhauses, die durch die Auflösung des Kooperationsvertrages mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entsteht, dargestellt. Staatssekretär MORAK hat Frau Bundesministerin GEHRER schriftlich auf die Problematik hingewiesen und sie gebeten, dies bei ihrer weiteren Vorgehensweise zu bedenken.

#### Zu Frage 2:

Das aktuell disponierte Budget der Kunstsektion erlaubt kein Auffangen der entgangenen Einnahmen des Künstlerhauses durch diesen Kooperationsvertrag. Dies würde zu Lasten der Finanzierung anderer Kunstvereine gehen.

Mit der Leitung des Künstlerhauses wird die momentane Situation seitens des Staatssekretariats für Kunst und Medien besprochen und es werden Überlegungen angestellt, inwieweit seitens des Künstlerhauses zusätzliche Einnahmen lukriert werden können. In diesem Sinn wird das Bundeskanzleramt bemüht sein, das Künstlerhaus bei allfälligen Ausstellungsprojekten in einer besonderen Weise zu berücksichtigen.

#### Zu den Fragen 3 bis 5:

Es handelt sich hier um zwei Institutionen, die - abgesehen von ihrer räumlichen Nähe - nicht vergleichbar sind.

Das Wiener Künstlerhaus ist im Besitz der 1861 gegründeten „Gesellschaft bildender Künstler Österreichs, Künstlerhaus“, ein privater Verein mit knapp 500 Mitgliedern

aus den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Architektur, angewandter Kunst und Film. Seit 1998 verfolgt das Künstlerhaus eine Ausstellungsschiene, die schwerpunktmäßig Architektur, Design, interdisziplinäre Themenausstellungen, internationale Kooperationen sowie traditionellerweise Mitgliederausstellungen zeigt.

Dass ein Vergleich des Künstlerhauses mit dem Gebäude des Musikvereins nicht sinnvoll ist, ergibt sich beispielsweise auch aus der Tatsache, daß Häuser wie der Musikverein Eigeneinnahmen von bis zu 80 % erzielen, während das Künstlerhaus einen weit geringeren Prozentsatz an Eigeneinnahmen aufweist.

Die Baumaßnahmen am Musikvereinsgebäude wurden erst durch die Umbauarbeiten für die Verlängerung der U - Bahnlinie U2 möglich und entsprechen einem langfristig erkannten Raumbedarf, insbesondere im Hinblick auf adäquate Probemöglichkeiten für große Orchester. Ole Tatsache, daß Mittel in der Höhe von 80 Millionen Schilling seitens eines privaten Sponsors und 75 Millionen Schilling von Seiten der Stadt Wien lukriert werden konnten, war eine wesentliche Vorbedingung für das Engagement des Bundes bei diesem Investitionsvorhaben.

Gerade der Bund hat im Wege der Kunstsektion in den letzten Jahren nicht nur das Jahresprogramm, sondern insbesondere die innovativen Ausstellungen des Künstlerhauses gefördert (fast forward, stealing eyeballs, global tools) und fördert darüber hinaus, daß diese Ausstellungen im Ausland präsentiert werden können (z.B. fast forward in San Francisco). Daran läßt sich ermessen, daß der Bund sehr wohl das zeitgenössische Kunstschaffen fördert und allein schon deshalb von einer Bevorzugung repräsentativer Kunst, wie in der vorliegenden Anfrage vermutet wird, nicht die Rede sein kann.